

STTV_RLT TOP 16_ Jugend 18

Südbadischer TTV

Ausschreibung



1. Allgemein

Termin: 02.06.2019 bis 02.06.2019
Veranstalter: Südbadischer TTV
Ausrichter: Bezirk Oberrhein
Durchführer: TTC Wehr
Durchführer Region: Oberrhein (alt)

Austragungsorte:

Name: Sporthalle Seeboden
Straße: Seebodenstraße
PLZ / Ort: 79664 Wehr
Hallenkontakt: BJW Kai-Uwe Marx, Handy 0162 8958421 / am Turniertag ab 8 Uhr zu erreichen
Öffnungszeiten: 9:00 Uhr

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Saison: 2018/19
Ranglistenbezug: 11.05.2019
Meldeschluss Text: Die Bezirke melden mit dem offiziellen Meldeformular in der Reihenfolge der Spielstärke (alle Spieler, auch die Vornominierten) unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtstag und Verein

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Mädchen U18 Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse ohne Q-TTR:		Offen für:	Südbaden
Startzeit:	02.06.2019 10:00 Uhr	Austragungssys. Vorrunde:	2 Grp 8 TIn
Meldeschluss Datum:	02.06.2019 09:30 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	2 Grp 8 TIn
		Startgeld:	6,00 €

Altersklasse/Wettbewerb:	Jungen U18 Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse ohne Q-TTR:		Offen für:	Südbaden
Startzeit:	02.06.2019 10:00 Uhr	Austragungssys. Vorrunde:	2 Grp 8 TIn
Meldeschluss Datum:	02.06.2019 09:30 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	2 Grp 8 TIn
		Startgeld:	6,00 €

4. Materialien

Tischmarke: Donic
Anzahl der Tische: 8
Tischfarbe: blau
Ballmarke: Butterfly G40+ ***
Ballfarbe: Plastik weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Kai-Uwe Marx	Telefon Mobil:	0162 8958421
		E-Mail:	kum3005@yahoo.com

STTV_RLT TOP 16_ Jugend 18

Südbadischer TTV

Ausschreibung (Fortsetzung)



und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer übernehmen - ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - keine Haftung für Sachschäden oder Diebstähle. Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

Sonstiges: Kleberegelung : Die aktuell gültigen Regelungen in der WO A.2 sowie in den internationalen Regeln A4.7 und B2.4 sind zu beachten.